

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Bundesförderprogramme							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	<p>FSP 1: Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise</p> <p>FSP 2: Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten</p> <p>FSP 3: Übergeordnete Unterstützung durch "Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft" (Personalausgabenförderung)</p> <p>Insgesamt wird dabei ein Fokus auf naturbasierte Lösungen gelegt. Damit sollen Synergien und positive Nebeneffekte zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für mehr ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität erzielt werden. Darüber hinaus sollen die geförderten sozialen Einrichtungen als Multiplikatoren dienen, um die vorbildhaften Vorhaben als Best Practice-Beispiele möglichst überregional bekannt und sichtbar zu machen sowie zur Nachahmung anzuregen.</p>	<p>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – ausgenommen der Bundesländer und deren Einrichtungen; Vereine, Verbände, Stiftungen und Unternehmen des Privatrechts, die gemeinnützig im Sinne der §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) sind, bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51ff. AO den Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führen.</p>	ja	31.12.2026		https://www.z-u-g.org/anpaso/
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	<p>FSP 2: Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung (Wettbewerb)</p> <p>B I: Erstellung eines Konzepts</p> <p>B II: Umsetzung eines Konzepts</p>	<p>FSP B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, für sonstige Betriebe oder Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit der jeweilige Träger der Einrichtung - Unternehmen, sofern sie mit Praxispartner*innen zusammenarbeiten (z. B. Kommunen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des Bundes und der Länder) - Verbände, Vereine, Stiftungen 	ja	31.12.2024		https://www.z-u-g.org/das/

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Bundesförderprogramme							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den in der Anlage zu dieser Richtlinie niedergelegten technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von CO ₂ -Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen. 5.1 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (u. a. Dämmung, sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen) 5.2 Anlagentechnik (außer Heizung, u. a. Kältetechnik zur Raumkühlung) 5.5 Fachplanung und Baubegleitung	alle Investoren (z. B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden	ja	31.12.2030		https://t1p.de/nmfs3
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202)	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Finanziert werden nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme im Quartier, in Maßnahmen zur Anreizsetzung für die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und Investitionen in die Grüne Infrastruktur. u. a. Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier durch grüne Infrastruktur (Modul D): - Schaffung, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen - Begrünung von Straßen und Plätzen - Aufwertung bestehender Böden unter Beibehaltung oder zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion - Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden zur Regenwasserrückhaltung oder Kühlung durch Verdunstung - Schaffung oder Umrüstung energieeffizienter Bewässerungsanlagen zum Erhalt der öffentlichen Begrünung - Maßnahmen zum Regenwassermanagement (wie Nutzung, Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung oder Speicherung von Regenwasser) - Reaktivierung offener Strukturen und Renaturierung urbaner Gewässer zur Grundwasseranreicherung und Erhöhung der Verdunstungsleistung	IKU: - Kommunale Unternehmen - Gemeinnützige Antragssteller - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öfftl. Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund - Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen	mit Einschränkungen	k. A.		https://t1p.de/sh2uu
KoMoNa – Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	u. a. Förderung investiver Maßnahmen zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: - Nachhaltige, biodiversitätsfördernde Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden - Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen - Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen - Naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufer	Antragsstellende müssen ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Lausitzer Revier, dem Mitteldeutschen Revier oder dem Rheinischen Revier haben. - Unternehmen; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt - Stiftungen, Vereine, Verbände	ja	31.12.2024		https://www.z-u-g.org/komona/

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Landesförderprogramme

Baden-Württemberg

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
KLIMOPASS	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Gegliedert in 3 Förderbereiche: Modul A: Beratungsprojekte und Schulungsmaßnahmen Modul B: Vorbereitungsprojekte (u. a. Analyse unternehmensspezifischer Betroffenheit im Rahmen einer Verwundbarkeitsuntersuchung/-bewertung oder Erstellung von Risiko-/Chancenanalysen) Modul C: Umsetzungsprojekte (u. a. Hitzeschutzmaßnahmen)	Modul A: - kommunale Unternehmen, sonstige Einrichtungen in vollständiger kommunaler Trägerschaft, KMU - Gemeinnützige Körperschaften Modul B: - kommunale Unternehmen, KMU Modul C: - Kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts, KMU	nein	31.12.2024	keine Fristen	https://t1p.de/dgepr

Bayern

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Investkredit Kommunal Bayern	Förderinstitut BayernLabo	Gefördert werden Infrastrukturmaßnahmen wie - Öffentliche Sicherheit und Ordnung (z. B. Feuerwehrhäuser, Brandschutz, präventiver Katastrophenschutz) - Kommunale und soziale Infrastruktur (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Schulverbände, Sporthallen)	rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, bayerische	nein	k. A.	Die Antragsfrist für das laufende Haushaltsjahr endet bis spätestens 30.11. des laufenden Kalenderjahres.	https://t1p.de/h0zvh
Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR)	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Fokus Klimaanpassung: - Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts durch externe Dienstleister (strategisches Vorhaben) - Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung (investives Vorhaben)	Kommunalunternehmen und andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (letztere nur dann, wenn sie sich mehrheitlich in kommunaler Hand befinden)	nein	31.12.2026		https://t1p.de/vkiql

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Berlin

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II)	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)	Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel 1. Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen u. a. durch: naturbasierte Lösungen; Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns; Förderung kleinräumigen Grüns, Verschattungsmaßnahmen; 2. Förderung des Ausbaus der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt: Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden; Kombination von Gebäude-/ Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen; Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation; Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität; Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung; Projektbezogene Untersuchungen und Studien.	Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen öffentliche Unternehmen, Unternehmen und Unternehmenskooperationen	ja	k. A. (Richtlinie wird noch erstellt, Projektskizzen können bereits eingereicht werden)		https://t1p.de/6v2k2
Europa im Quartier (EQ)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Grundsätzlich förderfähig ist u. a.: - Bauprojekte, wie z.B. der Neubau einer Kita - Die Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums/Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen	Die Förderung erfolgt grundsätzlich in den abgegrenzten Handlungsräumen der GI sowie dem Handlungsraum „Stadtrand Süd“ mit vier Teilbereichen. Personengesellschaften oder juristische Personen	ja	Jährlicher Förderauf-ruf bis 31.12.2027		https://t1p.de/keei7
GründachPLUS	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)	Dachbegrünung: Gefördert wird die Erstbegrünung von bestehenden Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden einschließlich Tiefgaragendächern, solange eine Mindestgröße von 100 Quadratmetern Vegetationsfläche entsteht. Verschiedene Dachbegrünungsarten sind förderfähig (extensiv, intensiv, Retentionsdächer). Fassadenbegrünung: Gefördert wird die Begrünung von geeigneten Außenwänden/Fassaden von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, solange eine Mindestgröße von 50 m ² Vegetationsfläche bodengebundener und von 10 m ² wandgebundener Fassadenbegrünung entstehen. Dabei müssen wandgebundene teilweise mit Regenwasser bewässert werden, um förderfähig zu sein. GründachPLUS bietet zwei Förderwege für geplante Dachbegrünungsvorhaben: Es beinhaltet eine reguläre Förderung und eine „Green Roof LAB Förderung“ für Projekte, die besonders innovativ und experimentell oder partizipativ und gemeinwohl-orientiert sind.	Antragsberechtigt sind - Grundeigentümer*innen; - sonstige Verfügungsberechtigte wie Erbbauberechtigte; - Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Seniorenheime etc. (mit Erlaubnis der Grundeigentümer*innen beziehungsweise der Verfügungsberechtigten)	ja	31.12.2024		https://t1p.de/qnebt

Brandenburg

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Bremen							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Entsiegelung von Flächen	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Gefördert wird die Entsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsfläche) oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Teil-entsiegelung bzw. Belagsänderung). Die Entsiegelung muss zu einer vollständigen Entkopplung der Fläche von der Kanalisation führen. Das gesamte auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser ist dezentral vor Ort zu versickern.	Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers)	ja	31.12.2023		https://t1p.de/s6cfp
Begrünung von Dächern	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Gefördert werden die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer von mindestens 10 Quadratmeter Fläche mit extensiver oder intensiver Begrünung sofern diese Maßnahme freiwillig und nicht aufgrund einer rechtlichen Vorgabe bindend ist.	Grund- und Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte	ja	31.12.2023		https://t1p.de/ar3mb
Kanalzustandserfassung	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Gefördert wird die Prüfung der Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, die Schmutzwasser oder Mischwasser einer öffentlichen Kanalisation zuleiten entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik.	Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers)	ja	31.12.2023		https://t1p.de/bbz0

Hamburg							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Hamburger Gründachförderung	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	Gefördert werden u. a.: - Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen (Neubau und Bestand) ab 20 m² Nettovegetationsfläche und bis zu 30° Dachneigung, - alle Kosten der Dachbegrünung im Zusammenhang mit Maßnahmen ab der Oberkante der Dachabdichtung sowie die Fertigstellungspflege, - freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung (wand-/bodengebunden), - Gebäudebegrünung PLUS (besondere Gebäudebegrünungen als Klimaanpassungsmaßnahme).	Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte von Hamburger Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich der Nebengebäude und Infrastrukturbauwerke	ja	30.06.2024		https://t1p.de/k5laj

Hessen							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Bei dieser Förderung gibt es u. a. folgende Fördermöglichkeiten: - Förderung kommunaler Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen), z. B. Dachbegrünungen - Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen)	kommunale Unternehmen	nein	31.12.2024		https://t1p.de/d9uwf

Mecklenburg-Vorpommern							
Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Niedersachsen

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Jugend-Klima-Wettbewerb Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	Projekte mit einem klaren Bezug zu Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung, die eigenständig von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet werden. Eingereicht werden können Projekte mit Bezug zum Klimaschutz (z.B. CO2-Reduktion, Ressourcenschutz, Energieeinsparung, Verhaltensänderung, Mobilität) sowie zur Klimafolgenanpassung (z.B. Verbesserung des Mikroklimas, Bevölkerungsschutz, Informationskampagnen). Innerhalb dieser beiden Bereiche kann der Ansatz frei gewählt werden.	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, die organisiert sind in: - Gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen - Sport- und Schulvereinen - Einrichtungen der Bildungs-, Sozial- oder Jugendhilfe - Jugendverbänden - Kulturvereinen und –einrichtungen - Religionsgemeinschaften - Stiftungen und Verbände oder Institutionen, die die Schirmherrschaft für Zusammenschlüsse junger Menschen übernommen haben	mit Einschränkungen	31.12.2025	Wettbewerb findet 2x im Jahr statt. Der Bewerbungsschluss für die erste Runde ist am 31.03.2023, im zweiten Halbjahr am 30.09.2023.	https://t1p.de/1vhfz

Nordrhein-Westfalen

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Rheinland-Pfalz

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Saarland

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Sachsen

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur bei Elementarschäden (RL Wiederaufbauhilfen)	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Das Land Sachsen unterstützt bei der Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die durch Ereignisse, wie Hochwasser, Unwetter, Wirbelstürme, Dürre, Erdbeben oder Waldbrände verursacht wurden. Sie erhalten die Förderung für Maßnahmen u. a. in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • soziale und Bildungsinfrastruktur, • Kultur-, Sport-, Freizeit-, Natur-, Umwelt- und Tourismusinfrastruktur sowie • Einrichtungen des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes. 	Zuwendungsempfängende: - juristische Personen, die Träger öffentlicher Einrichtungen sind - Kirchen und Religionsgemeinschaften	ja	k. A.		https://t1p.de/lzov7

Sachsen-Anhalt

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
/							

Schleswig-Holstein

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	Wfv?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Gefördert werden Maßnahmen des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein, um dessen Handlungsfähigkeit zur Abwehr von Gefahren (u. a. schwere Unwetter, Überschwemmungen, Hochwasser, Sturmfluten) für die öffentliche Sicherheit zu erhalten und fortzuentwickeln. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur Förderung der Hilfeleistungsorganisationen auf Landesebene für die Mitwirkung im Katastrophenschutz.	Landesverbände der Hilfeleistungsorganisationen: - der Arbeiter-Samariterbund, - das Deutsche Rote Kreuz, - die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, - die Johanniter Unfall-Hilfe, - der Malteser Hilfsdienst.	ja	31.12.2023		https://t1p.de/d8weo

Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen und ihre Träger

Stand: 27.06.2023

Thüringen

Name Förderprogramm	Finanzierung	Maßnahmen	Antragsstellende (soz. Einrichtungen)	WfV?	Laufzeit	ggf. Antragsfrist	Link
Kommunaldarlehen	Thüringer Aufbaubank (TAB)	Finanziert werden können u.a. Neuinvestitionen in die Infrastruktur, in soziale, kulturelle oder schulische Einrichtungen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Umschuldungen bestehender Finanzierungen.	Gefördert werden u. a.: - unter bestimmten Voraussetzungen Eigenbetriebe, - Kommunalnahe Unternehmen (mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung) mit 100%iger kommunaler Besicherung.	nein	k. A.		https://t1p.de/y0buq
Klima-Invest – Kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Gefördert werden u. a. Maßnahmen im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels für - Einstiegspakete: externe Beratungen zur Klimafolgenanpassung, - Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, - Kompetenzaufbau (u. a. Beratung, (Weiter-)Bildung, Öffentlichkeitsarbeit), - Investitionen an Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktureinrichtungen (u. a. Entsigelungen, Verschattungen, passive Gebäudekühlung, Retentionsflächen, Hitzeaktionspläne), - Personal für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.	Zuwendungsempfangende sind u. a.: - kommunale Betriebe und Unternehmen, - juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie - karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen, insbesondere auch Träger der freien Wohlfahrtspflege, im Freistaat Thüringen.	ja	31.12.2023		https://t1p.de/kp9vw